

E.ON Netz GmbH • Bernecker Straße 70 • 95448 Bayreuth

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
z. H. Herrn Manfred Neil
Postfach 7121
24171 Kiel

E.ON Netz GmbH
GF-Büro/Recht
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
www.eon-netz.com

Dr. Christian Schneller
T 0921-915-4030
F 0921-915-2089
christian.schneller@eon-
energie.com

Bayreuth, 25.04.2007

Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kieler Landtag hat dem Wirtschaftsausschuss einen Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz zur Beratung überwiesen. Wir möchten gerne auf einige Aspekte hinweisen.

Entflechtung und Wettbewerb im Strommarkt

Die gesellschaftsrechtliche Trennung der Wettbewerbsbereiche Erzeugung und Vertrieb vom Netzbereich ist in der Europäischen Union vorgeschrieben (Richtlinie 2003/54/EG). Auch im Energiewirtschaftsgesetz ist die Trennung des Netzbereichs von Wettbewerbsaktivitäten, das so genannte Unbundling (Entflechtung), vorgeschrieben. E.ON Netz ist seit ihrer Gründung 2001 gesellschaftsrechtlich unabhängig und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben in vollem Umfang.

Seit Juli 2005 ist zudem die Bundesnetzagentur (BNetzA) mit der Regulierung und Aufsicht der Übertragungsnetzbetreiber beauftragt. Die Höhe der Netznutzungsentgelte wird von der BNetzA geprüft und genehmigt.

Bei den Haushaltskunden betragen die Netzentgelte rund ein Drittel des Bruttostrompreises. Den größten Anteil machen mit rund 40 Prozent Steuern und Abgaben aus. Diese sind seit Jahren stetig gewachsen. Der Anteil für die Erzeugung und Netz ist zwischen 1998 und 2006 um circa 8 Prozent gefallen. Dagegen lag die Erhöhung der Steuern und Abgaben in diesem Zeitraum bei etwa 78 Prozent. Diese Zahlenangaben basieren auf einer unabhängigen Studie des anerkannten Beratungsunternehmens A.T. Kearney.

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Klaus-Dieter Maubach
Geschäftsführer:
Martin Fuchs
(Vorsitzender)
Andreas Fricke
Dr. Urban Keussen
Branko Rakidzija
Sitz Bayreuth
Amtsgericht Bayreuth
HRB 3333

Als Übertragungsnetzbetreiber sind wir gelegentlich mit dem Vorwurf zu geringer Investitionen konfrontiert. Auch hier wird die Ursache in der Eigentümerstruktur gesucht. Dem treten wir entschieden entgegen. Tatsache ist, dass Deutschland die niedrigsten Stromausfallzeiten in Europa hat- ein Beleg für den hohen technischen Standard unserer Anlagen. Problem bei Investitionen ist im Übrigen nicht die mangelnde Bereitschaft, die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen, sondern die zeitliche Verzögerung durch lange Genehmigungsverfahren.

Erfahrungen aus den USA und Großbritannien mit eigentumsrechtlichen Entflechtungen zeigen darüber hinaus, dass derartige Entflechtungen nicht zu mehr, sondern zu weniger Investitionen führen. So gibt es gerade in den USA und bei den dort dominierenden unabhängigen Systembetreibern (Independent System Operator, ISO) keinerlei Anreize, Engpässe in Übertragungsnetzen zu beseitigen. In diese Richtung weist auch ein Bericht der EU-Kommission von Ende 2005.

Eine weitere Entflechtung der Energieunternehmen sollte also nicht vor-schnell durchgeführt werden. In jedem Fall sollten zunächst ausreichende Erfahrungen mit dem neuen Energiewirtschaftsgesetz von Juli 2005 und den zahlreichen, zum Teil noch in Vorbereitung befindlichen, Verordnungen gesammelt werden.

Zur Verbesserung von Transparenz und Wettbewerb verfolgt E.ON Netz ein umfangreiches Maßnahmenpaket. Dazu gehört die Erweiterung der grenzüberschreitenden Stromtransportkapazitäten. E.ON Netz sieht dieses Jahr eine Erhöhung der Übertragungskapazitäten an den Grenzen zu Dänemark, Tschechien und den Niederlanden um rund 1.000 Megawatt vor. Außerdem hat E.ON Netz das Verfahren zum Anschluss von Kraftwerken an unser Netz neu organisiert und erheblich erleichtert. Dies sind Beiträge zum europäischen Wettbewerb, der allen Konsumenten zugute kommt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Investitionen

In ihrem Antrag verlangen die Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für den Netzausbau den gesamten Lebenszyklus der Investitionen zu betrachten.

Der Gesetzgeber hat die Übertragungsnetzbetreiber zu einer kostenoptimalen Bereitstellung der Netzinfrastruktur verpflichtet. Wir gehen deshalb davon aus, dass der Einsatz von Kabeln im Hochspannungsnetz angesichts der deutlich höheren Kosten nicht vereinbar ist mit dem Grundsatz der „effizienten Leistungserbringung“ gemäß Energiewirtschaftsgesetz § 21 Abs. 2.

Wir sehen uns also beim Ausbau unserer Netze zur Freileitungsbauweise verpflichtet. Die Bundesnetzagentur hat mehrfach deutlich gemacht, dass sie die erheblichen Mehrkosten von Kabellösungen nicht für vereinbar hält mit dem Effizienzkriterium des EnWG. Folglich sieht die BNetzA keine Grundlage für die Anerkennung der Mehrkosten auf die Netznutzungsentgelte - und damit auf den Strompreis.

Die erheblichen Mehrkosten von Kabeln im Gegensatz zu Freileitungen im Hoch- und Höchstspannungsnetz, bezogen sowohl auf die Investitions- als auch auf die Gesamtkosten, haben wir auch bei der Anhörung im Kieler Landtag am 5. Juli 2006 deutlich gemacht.

Exemplarisch seien an dieser Stelle die Kosten für die geplante 110-kV-Freileitung Breklum - Flensburg genannt: Eine technisch vergleichbare Erdkabelvariante ist um 22,5 Mio. Euro - das heißt 3,9fach - teurer als die geplante Freileitung. Aber auch die Betrachtung der Gesamtkosten bestätigt den deutlichen Kostenunterschied: Bei Berücksichtigung der Betriebs- und Verlustkosten über 40 Jahre bleibt das Kabel mit 17,8 Mio. Euro Mehrkosten doppelt so teuer wie die Freileitung. Hierbei ist zudem zu berücksichtigen, dass der Lebenszyklus einer Freileitung bei mindestens 80 Jahren, bei einem Kabel nur bei rund 40 Jahren liegt.

Netzanbindung von Offshore-Windparks

Mit der Verabschiedung des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes im Dezember 2006 sind die Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet, den Netzanschluss von Offshore-Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben. Die Investitionen sind vom Betreiber des nächstgelegenen Übertragungsnetzes vorzunehmen. Die Kosten für die Netzanschlüsse werden unter allen Übertragungsnetzbetreiber aufgeteilt.

Derzeit werden bei E.ON Netz Konzepte für die elektrische Verbindung der Offshore-Windenergieanlagen mit dem Festland erarbeitet.

Für weitere Auskünfte und Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

E.ON Netz GmbH

i. V.

Dr. Christian Schneller

i. A.

Joëlle Bouillon